

Erfassungsbogen - natürliche Person

A. Allgemeine Adressangaben

_____	_____	_____
Name	Vorname	Geburtsdatum
_____	_____	_____
Straße	Postleitzahl	Ort
_____	_____	_____
Beruf	Religion	
_____	_____	_____
Familienstand	verheiratet seit	geschieden seit
_____	_____	_____
	verwitwet seit	getrennt lebend seit
_____	_____	_____
E-Mail privat	Telefon privat	Telefon mobil privat
_____	_____	_____
Finanzamt	Steuer-Nummer	Steuer-Ident.-Nummer
_____	_____	_____
Bank	IBAN	BIC

B. Familienverhältnisse

Ehepartner/in

_____	_____	_____
Name des Partners	Vorname	Geburtsdatum
_____	_____	_____
Beruf	Religion	ID-Nr. - Ehepartner/in

Erfassungsbogen - natürliche Person

Kinder

_____ Vorname des 1. Kindes	_____ Vorname des 2. Kindes	_____ Vorname des 3. Kindes
_____ Name des 1. Kindes	_____ Name des 2. Kindes	_____ Name des 3. Kindes
_____ Geburtsdatum 1. Kind	_____ Geburtsdatum 2. Kind	_____ Geburtsdatum 3. Kind
_____ ID-Nr. 1. Kind	_____ ID-Nr. 2. Kind	_____ ID-Nr. 3. Kind

Bitte Ausweiskopie beifügen! Zur Legitimation gem. §11 Geldwäschegesetz

C. Zahlungsmodalitäten /SEPA /Vollmacht

SEPA-Lastschrift Kanzlei	soll erteilt werden	
SEPA-Lastschrift Finanzamt	soll erteilt werden	liegt vor
Vollmacht Finanzamt	Formular ausgefüllt abgeben	

Unterschrift Steuerpflichtige/r

Unterschrift Ehepartner/in

1 _____
2 Vollmachtgeber/in ¹

3 _____
4 IdNr. ^{2,3}

5 _____
6 Geburtsdatum

7 **Vollmacht ⁴**
8 **zur Vertretung in Steuersachen**

9 Merkel Bernhardt Wirtschaftstreuhand Steuerberatungsgesellschaft mbH
10 Am Junger-Löwe-Schacht 4, 09599 Freiberg

11 Bevollmächtigte/r ⁵ (Name/Kanzlei)

12 - in diesem Verfahren vertreten durch die nach bürgerlichem Recht und dem StBerG dazu befugten Personen -
13 wird hiermit bevollmächtigt, den/die Vollmachtgeber/in in allen steuerlichen und sonstigen Angelegen-
14 heiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten ⁶.

15 Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

16 Diese Vollmacht gilt **nicht** für:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einkommensteuer | <input type="checkbox"/> das Lohnsteuerermäßigungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Umsatzsteuer | <input type="checkbox"/> Investitionszulage |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | <input type="checkbox"/> das Festsetzungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Feststellungsverfahren nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 2 AO | <input type="checkbox"/> das Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens) |
| <input type="checkbox"/> Körperschaftsteuer | <input type="checkbox"/> die Vertretung im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Lohnsteuer | <input type="checkbox"/> die Vertretung im Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit |
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer | <input type="checkbox"/> die Vertretung im Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer) |
| <input type="checkbox"/> Grunderwerbsteuer | |
| <input type="checkbox"/> Erbschaft-/Schenkungssteuer | |
| <input type="checkbox"/> das Umsatzsteuervoranmeldeverfahren | |

17 **Bekanntgabevollmacht ⁷:**

- 18 Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten ⁸.
- 19 Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Mahnungen und Vollstreckungsankündigungen.

20 Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet,

21 *aber*

22 nicht für Veranlagungszeiträume bzw. Veranlagungstichtag/e vor _____ .

23 nur für den/die Veranlagungszeitraum/-zeiträume bzw. Veranlagungstichtag/e _____ ⁹ .

24 Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf den Verfahrensbeteiligten nicht angezeigt worden ist ¹⁰.

25 Bisher erteilte Vollmachten erlöschen. ¹¹

26 *oder*

27 Nur dem/der o.a. Bevollmächtigten bisher erteilte Vollmachten erlöschen.

28 **Vollmacht zum Abruf von bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten ¹²:**

29 Die Vollmacht erstreckt sich im Ausmaß der Bevollmächtigung nach Zeilen 7 bis 15 und 21 bis 28
30 auch auf den elektronischen Datenabruf hinsichtlich der bei der Finanzverwaltung zum/zur oder für
31 den/die Vollmachtgeber/in gespeicherten steuerlichen Daten, soweit die Finanzverwaltung den Weg
32 hierfür eröffnet hat.

33 Diese Abrufbefugnis wird nicht erteilt.

35 Soweit im Fall einer **sachlichen oder zeitlichen Beschränkung der Bevollmächtigung**¹³ die
36 Abrufbefugnis aus technischen Gründen nicht beschränkbar ist, ist ein Datenabruf ausgeschlossen
37 (soweit nicht nachfolgend die Abrufbefugnis ausgedehnt wird).

38 Ungeachtet der Beschränkung der Bevollmächtigung wird dem/der o.a. Bevollmächtigten eine
39 unbeschränkte Abrufbefugnis erteilt.

40 Ich bin damit einverstanden, dass alle Daten dieser Vollmacht elektronisch in einer Vollmachtsdaten-
41 bank gespeichert und an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

42 _____, _____
43 Ort Datum Unterschrift Vollmachtgeber/in¹⁴

- 1 Bei Ehegatten bzw. Lebenspartnern sind, auch im Fall der Zusammenveranlagung, zwei eigenständige Vollmachten zu erteilen.
- 2 Bei Körperschaften, Vermögensmassen und Personengesellschaften/-gemeinschaften sind bis zur Vergabe der W-IdNr. die derzeit gültigen Steuernummern im Beiblatt zur Vollmacht und in dem an die Finanzverwaltung zu übermittelnden Datensatz anzugeben (vgl. Fußnote 3). In der Vollmacht selbst kann in diesem Fall auf die Angabe einer Steuernummer an dieser Stelle verzichtet werden (Ausnahme: die Vollmacht soll der Finanzbehörde in Papier vorgelegt werden).
- 3 Die Steuernummern des/der Vollmachtgebers/in sind im Beiblatt zur Vollmacht und in der Vollmachtsdatenbank zu erfassen. In der Vollmacht selbst kann auf die Angabe einer Steuernummer an dieser Stelle verzichtet werden (Ausnahme: die Vollmacht soll der Finanzbehörde in Papier vorgelegt werden).
- 4 Diese Vollmacht regelt das Außenverhältnis zur Finanzbehörde und gilt im Auftragsverhältnis zwischen Bevollmächtigtem und Mandant, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- 5 Person oder Gesellschaft, die nach § 3 StBerG zur Hilfeleistung in Steuersachen befugt ist.
- 6 Die Vollmacht umfasst insbesondere die Berechtigung
 - zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art,
 - zur Stellung von Anträgen in Haupt-, Neben- und Folgeverfahren,
 - zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art sowie zum Rechtsbehelfsverzicht,
 - zu außergerichtlichen Verhandlungen jeder Art.Die Berechtigung zur Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten im Steuerschuldverhältnis ist in der Regel nur gegeben, soweit der/die Vollmachtgeber/in hierzu ausdrücklich bevollmächtigt hat (Hinweis auf § 122 Abs. 1 Satz 4 AO; vgl. Zeilen 16 bis 20).
- 7 Sachliche und/oder zeitliche Beschränkungen der Bevollmächtigung in Zeilen 15 und 21 bis 28 gelten auch bei der Bekanntgabevollmacht.
- 8 Gilt die Vertretungsvollmacht für die von der Gesellschaft/Gemeinschaft geschuldeten (Betriebs-)Steuern und wird das Feststellungsverfahren nicht in Zeile 15 abgewählt, wirkt die Vollmacht bei Ankreuzen der Zeile 17 zugleich als Bekanntgabevollmacht für die von der Gesellschaft/Gemeinschaft geschuldeten (Betriebs-) Steuern nach § 122 AO und als Empfangsvollmacht für das Feststellungsverfahren nach § 183 AO.
- 9 Soweit für einen künftigen Veranlagungszeitraum/-stichtag von der Verlängerung der Abgabefristen nach § 149 Abs. 3 AO profitiert werden soll, ist dies nur möglich, wenn erneut ein zur Hilfeleistung in Steuersachen Befugter (§§ 3 und 4 StBerG) mit Erstellung der Steuererklärung beauftragt (und ggf. bevollmächtigt) wird.
- 10 Ein Widerruf der erteilten Vollmacht wird der Finanzbehörde gegenüber erst wirksam, wenn er ihr zugeht (vgl. § 80 Abs. 1 Satz 3 AO).
- 11 Dies gilt auch für Vollmachten, die nicht nach amtlich bestimmtem Formular nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz über die amtlich bestimmten Schnittstellen elektronisch übermittelt worden sind. Bislang erteilte Bekanntgabevollmachten nach § 122 AO und Empfangsvollmachten nach § 183 AO erlöschen bei Anzeige einer neuen Bekanntgabe- oder Empfangsvollmacht in jedem Fall. Das Erlöschen von Datenabrufvollmachten, die nicht mittels einer Vollmachtsdatenbank der Kammer an das automationsgestützte Berechtigungsmanagement der Finanzverwaltung übermittelt worden sind, ist gesondert anzuzeigen.
- 12 Wegen der technisch bedingten Einschränkungen in Bezug auf die Abrufbefugnis bei sachlicher und/oder zeitlicher Beschränkung der Bevollmächtigung Hinweis auf die Zeilen 35 bis 39.
- 13 Ein Ausschluss der Bevollmächtigung in Zeile 15 für die Vertretung
 - im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren,
 - in Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit und
 - im Straf- und Bußgeldverfahren in Steuersachenist für den Umfang der Datenabrufbefugnis des/der Bevollmächtigten unerheblich. Eintragungen in Zeile 35 bis 39 sind in diesem Fall nicht erforderlich.
- 14 Bei Körperschaften, Vermögensmassen und Personengesellschaften/-gemeinschaften ist die Vollmacht vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Bei Personengesellschaften und -gemeinschaften i. S. d. § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a AO muss die Vollmacht demselben Bevollmächtigten gleichzeitig von den zur Vertretung der Feststellungsbeteiligten berechtigten Personen für das Feststellungsverfahren und von den zur Vertretung der Gesellschaft/Gemeinschaft berechtigten Personen für die Festsetzung der von der Gesellschaft/Gemeinschaft geschuldeten (Betriebs-)Steuern erteilt und unterschrieben werden, sofern nicht in Zeile 15 das Feststellungsverfahren abgewählt wurde.

Vollmachtgeber/in

IdNr.

Merkel Bernhardt Wirtschaftstreuhand Steuerberatungsgesellschaft mbH
Am Junger-Löwe-Schacht 4, 09599 Freiberg

Bevollmächtigte/r (Name/Kanzlei)

Beiblatt zur Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen

Dem/Der Vollmachtgeber/in ist bekannt, dass im Verhältnis zur Finanzverwaltung die von ihm/ihr dem/der Bevollmächtigten nach amtlich vorgeschriebenem Vollmachtsmuster erteilte Vollmacht nur in dem Umfang Wirkung entfaltet, wie sie von dem/der Bevollmächtigten gegenüber der Finanzverwaltung angezeigt wird.

Die nach amtlich vorgeschriebenem Vollmachtsmuster erteilte Vollmacht wird gegenüber der Finanzverwaltung für die nachfolgend aufgeführten Steuernummern des/der o. g. Vollmachtgebers/in von dem/der o. g. Bevollmächtigten angezeigt und entfaltet nur insoweit im Verhältnis zur Finanzverwaltung Wirkung. Sofern mit der nach amtlich vorgeschriebenem Vollmachtsmuster erteilten Vollmacht bisher erteilte Vollmachten widerrufen werden sollen, gilt der Widerruf nur für die nachfolgend aufgeführten Steuernummern.

Sollte der/die o. g. Vollmachtgeber/in steuerlich unter weiteren, jedoch hier nicht aufgeführten Steuernummern geführt werden, entfaltet die nach amtlich vorgeschriebenem Vollmachtsmuster erteilte Vollmacht für den/die o. g. Bevollmächtigten im Verhältnis zur Finanzverwaltung insoweit keine Wirkung.

Das Beiblatt ist bei erstmaliger Vollmachterteilung von dem/der Vollmachtgeber/in zu unterschreiben.

Bei späteren Änderungen und/oder Ergänzungen, die sich allein auf den Steuernummernumfang, aber nicht auf den Inhalt der nach amtlich vorgeschriebenem Vollmachtsmuster erteilten Vollmacht auswirken, muss kein neues Beiblatt unterzeichnet werden, wenn der/die o. g. Bevollmächtigte die mit dem/der o. g. Vollmachtgeber/in - ggf. konkludent - getroffene Vereinbarung zum Steuernummernumfang in geeigneter Weise dokumentiert. Die Änderung oder Ergänzung ist der Finanzverwaltung in einem entsprechenden Datensatz zu übermitteln.

Finanzamt

Steuernummer

Land

Ort

Datum

Unterschrift Vollmachtgeber/in

Anschrift:

SEPA-Basislastschrift-MandatGläubiger-Identifikationsnummer **DE20ZZZ00002082490**Mandatsreferenz **wird separat mitgeteilt**

Zahlungsempfänger

Merkel Bernhardt Wirtschaftstreuhand Steuerberatungs GmbH**Am Junger-Löwe-Schacht 4
09599 Freiberg**

Ich ermächtige/wir ermächtigen die Merkel Bernhardt Wirtschaftstreuhand Steuerberatungs GmbH, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Merkel Bernhardt Wirtschaftstreuhand Steuerberatungs GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

- Wiederkehrende und einmalige Zahlungen
- Nur wiederkehrende Zahlungen
- Nur einmalige Zahlungen

Bankverbindung

IBAN

BIC

Kreditinstitut (Bank oder Postgiroamt) und Ort

Name des abweichenden Kontoinhabers

Datum, Ort

Unterschrift(en)

Datenschutzerklärung: Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DS-GVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

Verantwortliche für die Datenverarbeitung	<p>Merkel Bernhardt Wirtschaftstreuhand Steuerberatungsgesellschaft mbH Am Junger-Löwe-Schacht 4 09599 Freiberg</p> <p>Telefon: 03731 300 29 0 Telefax: 03731 300 29 29 E-Mail: info@merkel-bernhardt.de</p>
Datenschutzbeauftragter	<p>Miro Börner Trans4mation AC GmbH Glashütter Straße 55 01309 Dresden Telefon: +49 351 501945203 Telefax: +49 351 501949099 E-Mail: datenschutz@trans4mation.de</p>
Art und Zweck der Verarbeitung	<ul style="list-style-type: none">▪ Ausführung und Abwicklung des Mandatsverhältnisses einschließlich der Korrespondenz,▪ Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten als Steuerberater und▪ Bearbeitung im Rahmen von gegenseitigen Ansprüchen aus dem Steuerberatungsvertrag (z. B. Rechnungsstellung, Leistungs-, Vergütungs- und Haftungsansprüche usw.).
Rechtsgrundlage für die Verarbeitung	<ul style="list-style-type: none">▪ aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO) Soweit Sie eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Auswertung von Daten für Marketingzwecke) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns gegenüber vor Geltung der DS-GVO (Datenschutz-Grundverordnung), also vor dem 25. Mai 2018, abgegeben haben. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.▪ zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO) Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO) erfolgt zur Erbringung unserer Dienstleistungen, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge oder vorvertraglicher Maßnahmen mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge sowie im Rahmen der Kundenverwaltung und Betreuung.▪ aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO) Ihre personenbezogenen Daten können von uns aufgrund von anderen rechtlichen Verpflichtungen z. B. richterlicher Anordnung verarbeitet werden.▪ im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO) Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Zum Beispiel für: bessere Kundenbetreuung, Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs, z.B. Übertragungsprotokolle, bei Lieferanten: Konsultation von Auskunftsteilen (zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken), Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten für diese Zwecke nicht widersprochen haben, Geltendmachung rechtlicher

Datenschutzerklärung: Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DS-GVO

	<p>Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.</p>
<p>Kategorien betroffener Personen und Art der personenbezogenen Daten</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personendaten (z. Bsp. Titel, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften sowie, Kommunikationsdaten, Ausweisdaten) ▪ Kommunikationsdaten (e-Mailadresse, Telefon, Ressort, Position) ▪ Unternehmensdaten (Adresse) ▪ Nutzungsdaten ▪ Abwicklungsdaten ▪ Marketingdaten (z.B. Einwilligungen) ▪ Für die Mandatsausführung benötigte Informationen ▪ Sonstige Daten aus den Bewerbungsunterlagen (z.B. Immatrikulationsbescheinigungen, Zeugnisse, Angaben zum Familienstand etc.)
<p>Kategorien von Empfängern</p>	<p>Die Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur in Ihrem Auftrag und mit Ihrem Einverständnis. Wir geben personenbezogene Daten im Rahmen des Mandatsverhältnisses an folgende Empfänger weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzbehörden und Gerichte ▪ Sozialversicherungsträger ▪ Bundesanzeiger Verlag GmbH ▪ Banken, Kreditinstitute, Versicherungen und Berufsgenossenschaften ▪ Auftragsverarbeiter (z. B. Rechenzentren, IT-Dienstleister, Druckdienstleister, Entsorgungsfirmen etc.), deren Dienstleistungen wir nur nutzen, soweit diese als mitwirkende Person auf die Wahrung unserer Berufsgeheimnisse gem. § 203 Abs. 3 Strafgesetzbuch verpflichtet sind ▪ je nach Auftrag an weitere Empfänger, die wir mit Ihnen abstimmen
<p>Übermittlung an ein Drittland</p>	<p>Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung des Vertrages (z. B. Zahlungsaufträge) erforderlich ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben oder dies anderweitig gesetzlich zulässig ist. In diesem Fall ergreifen wir Maßnahmen, um den Schutz Ihrer Daten sicherzustellen, beispielsweise durch vertragliche Regelungen. Wir übermitteln ausschließlich an Empfänger, die den Schutz Ihrer Daten nach den Vorschriften der DSGVO für die Übermittlung an Drittländer (Art. 44 bis 49 DSGVO) sicherstellen.</p>
<p>Dauer der Speicherung</p>	<p>Sind Ihre personenbezogenen Daten für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Aufbewahrung ist zur Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten weiterhin notwendig. Gründe hierfür können z.B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nach gesetzlichen Vorgaben erfolgt die Aufbewahrung insbesondere für 6 Jahre gemäß § 257 Abs. 1 HGB (Handelsbücher, Inventare, Eröffnungsbilanzen, Jahresabschlüsse, Handelsbriefe, Buchungsbelege, etc.) sowie für 10 Jahre gemäß § 147 Abs. 1 AO (Bücher, Aufzeichnungen, Lageberichte, Buchungsbelege, Handels- und Geschäftsbriefe, für Besteuerung relevante Unterlagen, etc.). ▪ Das Erhalten von Beweismitteln für rechtliche Auseinandersetzungen im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften: Zivilrechtliche Verjährungsfristen können bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt. ▪ Protokolldaten werden bis zu 2 Jahre und Ihre Anfragen bei unserem Kundenservice bis zu 3 Jahre gespeichert. ▪ Nach Ablauf dieser Fristen werden die Daten nach einer Nachbearbeitungsfrist gelöscht.
<p>Betroffenenrechte</p>	<p>Sie haben folgende Rechte als „betroffene Person“, deren Daten wir verarbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,

Datenschutzerklärung: Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DS-GVO

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, ▪ Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, ▪ Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, ▪ Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO, ▪ Recht auf Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO, ▪ Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO ▪ Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.
Beschwerderecht	Im Fall von Beschwerden können Sie sich an eine Aufsichtsbehörde wenden. Für uns ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte die zuständige Aufsichtsbehörde.
Datenherkunft	Die Daten aus den genannten Datenkategorien wurden uns von den Auftraggebern, dessen Vertretern, zuständigen Mitarbeitern oder Dritten übermittelt.
Automatisierte Entscheidungsfindung	Als verantwortungsbewusstes Unternehmen verzichten wir auf eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall einschließlich Profiling.
Folgen einer Nichtbereitstellung	<p>Im Rahmen der Geschäftsbeziehung benötigen wir von Ihnen folgende personenbezogene Daten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Daten, die für die Aufnahme und die Durchführung einer Geschäftsbeziehung gebraucht werden. ▪ Daten, die für die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten notwendig sind. ▪ Daten, zu deren Erhebung wir rechtlich verpflichtet sind. <p>Ohne diese personenbezogenen Daten sind wir nicht in der Lage, einen Vertrag mit Ihnen einzugehen oder auszuführen.</p>
Widerspruch	Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen, sofern diese Verarbeitung im Rahmen der Interessenabwägung oder im öffentlichen Interesse erfolgt. Der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Direktwerbung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen.
Änderungen	<p>Stand 14.11.2022.</p> <p>Wir behalten uns vor, unsere Datenschutzhinweise an Änderungen in Vorschriften oder der Rechtsprechung anzupassen.</p>

Ort, Datum

Unterschrift